

# Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...  
Redaktionschluß Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 3

Cöln, den 10. Februar 1917.

V. Jahrgang.

## Die deutschen Arbeiter und Angestellten und der Vernichtungswille unserer Feinde.

Am 12. Dezember 1916 haben zum ersten Male Arbeiter- und Angestelltenverbände gemeinsam getagt, um ihren Willen auszusprechen, gemeinsam bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes mitwirken zu wollen. Am gleichen Tage gab die Regierung bekannt, daß sie den Feinden gegenüber ihre Bereitschaft zu Friedensunterhandlungen ausgesprochen habe. Es kam die schroffe, geradezu brutale Ablehnung und Zurückweisung der Friedenshand. Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gegenüber ließen sie ihre Maske fallen und sagten offen, daß es ihnen darum geht, Deutschland zu vernichten, die Türkei von der europäischen Karte zu streichen und Oesterreich-Ungarn zu zerstückeln. Diese Sprache diese Tatsachen haben die Arbeiter und Angestellten erneut zusammengeführt, um ihre Antwort, die nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt, zu erteilen.

Dem Reichskanzler ist folgendes Schreiben vom 16. Jan. zugegangen:

Ev. Czjellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verkündet, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das bewies die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die unsinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Daß die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampffronten keiner Erörterung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernährungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeiführenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen. In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften.  
H. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.).  
Gust. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.  
Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.  
E. Haushäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.  
Dr. Söfle.

### Die Antwort des Reichskanzlers,

die vom 18. Januar datiert ist, lautet:

Den Verbänden, die sich zu dem Schreiben vom 16. d. S. Mts. vereinigt haben, danke ich von Herzen für die kraftvolle Kundgebung ihres entschlossenen vaterländischen Willens. Ich weiß, daß in ihrem Schreiben, die Gedanken von Millionen unserer Volksgenossen Worte gefunden haben. Die Heimat, an der wir hängen, die Zukunft, an der wir bauen, sie wären in Trümmer geschlagen, wenn der Feind sein Ziel erreichte. Mit jedem Tag enthüllt er schamloser die Absichten, die auf die Vernichtung Deutschlands und seiner Bundesgenossen gehen. Keinem Eroberer aber, und mag er über alle Macht der Welt gebieten, ist es bestimmt, das deutsche Volk in ein Skavenjoch zu beugen. Einig im Kampf für unsere Freiheit, die niemals fremdes Recht mißachtet hat, haben wir die neue Herausforderung aufgenommen. Daß in diesem schweren Kampfe die deutsche Arbeiterschaft treu und fest zum Vaterlande steht, haben Sie in Ihrem Schreiben in erhebenden Worten ausgesprochen. Das ist mir eine feste Bürgschaft für unseren endlichen Sieg und für eine Zukunft Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Glück finden sollen.

gez. v. Bethmann Hollweg.

An den Präsidenten des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, richteten die genannten Verbände das folgende Schreiben.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Em. Erzelenz haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftige Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch betätigt.

Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Em. Erzelenz zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Der Präsident des Kriegsamts antwortete:

Ihr Schreiben vom 16. Januar 1917 ist die beste Antwort der deutschen Angestellten und Arbeiterschaft auf die schamlosen Kundgebungen unserer Feinde. Das deutsche Volk läßt sich nicht unterkriegen! Der englische Hochmut wird sich wohl oder übel davon überzeugen müssen.

Gröner.

### Die christlich-nationale Arbeiterschaft

sandte an den Kaiser folgendes Telegramm:

Se. Majestät den Deutschen Kaiser

Großes Hauptquartier.

Em. Majestät bitten die im Ausschluß des Deutschen Arbeiterkongresses vereinigten Verbände der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Ausdruck ihres Dankes auszusprechen zu dürfen für die flammenden Worte, die Em. Majestät in der jüngsten Kundgebung an das deutsche Volk gerichtet haben. Nachdem Em. Majestät Bemühungen zur Herbeiführung eines die Entwicklung der beteiligten Völker sicherstellenden Friedens schroff und höhnisch zurückgewiesen wurden, gilt es durch des Schwertes Macht dem deutschen Reiche die Stellung im Rate der Völker zu erzwingen, die ihm von Gottes und von Rechts wegen zusteht. Die Mitglieder unserer Verbände in der Heimat werden alles aufbieten zur Schaffung des Kriegsmaterials, das die kriegsführende Armee zu ihrem eigenen Schutze und zur Abwehr aller feindlichen Anschläge benötigt, und sind bereit, alle unvermeidbaren Opfer zu bringen, die des Reiches Bestand, Sicherheit und zukünftige Entwicklungsfreiheit bis zum ehrenvollen Abschluß dieses Völkerringens erfordern.

Der Ausschluß des Deutschen Arbeiterkongresses.

Franz Behrens, Pariserstraße 11.

Darauf ging folgende Antwort ein:

Se. Majestät der Kaiser und König haben das Gelöbniß treuer Kriegshilfe im Felde und in der Heimat mit Befriedigung entgegengenommen und lassen den christlich-nationalen Arbeiterverbänden herzlich danken.

Beh. Kabinettsrat v. Valentini.

## Zweck und Organisation des Kriegs-Ernährungs-Amtes.

Die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung läßt im preussischen Abgeordnetenhaus einige Vorträge von Vorstandsmitgliedern des R.-E.-A. halten. Am 24. Januar sprach das Vorstandsmitglied Kollege Stegewald über oben genanntes Thema. Die Bedeutung, die das R.-E.-A. für unsere Volksversorgung hat und die Debatte, die im Lande oft darüber gepflogen wird, lassen es ratsam erscheinen, einiges aus dem Vortrage wiederzugeben.

Redner schilderte einleitend die Unterschiede der Kriegswirtschaft im Vergleich zur Friedenswirtschaft, die die Schwierigkeiten erkennen lassen, die zum Teil überhaupt nicht zu beseitigen sind, da sie in dem Kriege ihre Ursachen haben. Die deutsche Kriegswirtschaft sei nicht entstanden nach einem vorgedachten Plane, sondern nach dem Drange der Notwendigkeit.

Das R.-E.-A. wurde als Zentralstelle gebildet, nachdem bereits 20 Reichslebensmittelstellen geschaffen waren. Dadurch, daß in der Vergangenheit lediglich einige Hauptnahrungsmittel in öffentliche Bewirtschaftung genommen waren und andere freibleiben, sodann bei der Preisfestsetzung für Brotgetreide und Kartoffeln politische und soziale Gesichtspunkte mitspielten, hat sich bei anderen Waren eine wilde und planlose Preisstellung herausgebildet. Die inländischen Handelsfuttermittel wurden eingestellt auf den Preis der nur in geringen Mengen zur Einführung gelangenden Auslandsware, so daß die Rindviehpreise eine an sich gerechtfertigte Höhe erreichten, daß es für die Landwirte lohnender erschien, bestimmte, für die menschliche Ernährung notwendige Lebensmittel an das Vieh zu verfüttern. In diese Wirtschaft ordnend nach bestimmten Zielen und Plänen umgestaltend eingzugreifen war der für die Errichtung des R.-E.-A. leitende Gedanke. Dieses stand bei seiner Errichtung vor einer Aufgabe von solcher Größe und Schwere, die erst historisch betrachtet einmal voll gewürdigt werden könne. Die Aufgaben des R.-E.-A. könnten wie folgt umschrieben werden:

1. Es habe die Produktion mit allen im Kriege denkbaren und möglichen Mitteln zu steigern.
2. Die im Inlande erzeugten und vom Auslande eingeführ-

ten Lebensmittelmengen so zu bewirtschaften, daß wir unter allen Umständen bis zur jeweiligen Ernte auskommen.

3. Die Preispolitik so zu gestalten, daß Erzeuger und Verbraucher damit bestehen können.

4. Aus den Kreisen der Erzeuger die denkbar größten Lebensmittelmengen für die Versorgungsberechtigten herauszuholen.

5. Alle von der öffentlichen Bewirtschaftung ersatzbaren Lebensmittel möglichst gerecht an die Verbraucher zu verteilen.

Die Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung sind im Kriege beschränkt. Was an der Zuweisung von Arbeitskräften, Zugtieren, Facharbeitern (Schmiede, Stellmacher), Kunstbäcker möglich ist, müsse geschehen. In die Preispolitik der verschiedensten Lebensmittel müsse ein gesunder Ausgleich gebracht werden. Gegenwärtig sei das Rindfleisch um 2—300 Prozent teurer als in Friedenszeiten, während die Milch um etwa 50—60 Prozent, die Butter um 75 bis 100 Prozent im Preise gestiegen sind. Hier erweise sich ein Preisausgleich durch Preissenkung für Rindfleisch als notwendig, da man unmöglich Milch und Butter um 2—300 Prozent im Preise steigern könne. Ohne gesunde Preisrelation ist aber die Ware nicht ausreichend auf den Markt zu bringen. Mit Zwang, Kontrollen und Strafen allein kann man nicht die Grundlagen einer in sich funktionierenden Wirtschaft schaffen. Weiter wird eine gesunde Kombination zwischen zentralisierten und dezentralisierten Grundsätzen herausgebildet werden müssen. Schließlich wird zu prüfen sein, ob nicht gegenüber manchen Waren anstelle der Individualablieferungspflicht die gemeindliche Ablieferungspflicht zu treten habe (Milch, Butter, Eier, Obst usw.). Völlig gleichmäßige Ernährungsätze für Stadt und Land sind praktisch nicht durchführbar. Eine theoretische Rationierung der Landwirte nützt praktisch den städtischen Verbrauchern nichts und wirkt gegenüber dem Landwirt produktionshemmend anstatt wie notwendig produktionsfördernd. Der Ausgangspunkt muß aber bleiben, wie am meisten aus der heimischen Landwirtschaft herauszuholen sei. Mit der gemeindlichen Ablieferungspflicht kann schließlich auch dem Schleichhandel und den ungehörigen Preistreibereien entgegen gewirkt werden. Die Mängel auf dem Gebiete der Verteilung an die städtischen Verbraucher liegen zurzeit weniger an den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen des R.-E.-V. als an der Durchführung im einzelnen. Hier gibt es noch viel zu verbessern.

Die Errichtung des Kriegsernährungsamts bedeute nach der verfassungspolitischen wie nach der praktischen Seite einen großen Fortschritt. Das deutsche dezentralisierte Verfassungsleben sei im Frieden der zentralistischen Auffassung anderer Staaten vorzuziehen, für die Kriegswirtschaft seien indes aus der schwerfälligen deutschen Staatsmaschinerie, die im Frieden ihre Vorzüge habe, manche Unzulänglichkeiten und Mängel entstanden. Mit der Errichtung des R.-E.-V. sei eine größere Einheitlichkeit und schnellere Bewegungsfreiheit für die Träger der Lebensmittelversorgung herbeigeführt worden. Auf dem Gebiete der Verordnungs-gewalt hat sich das R.-E.-V. im allgemeinen durchgesetzt. Schwieriger liegt die Frage auf dem Gebiete der Durchführungsgewalt. Diese könne indes nicht mit bloßen Erlassen der Zentralstellen erzielt werden. Hier sei verständnisvolle Mitwirkung aller beteiligten Stellen nötig. Es ist letzten Endes etwas anderes, den Wirtschaftsorganismus eines 70 Millionen-volkes von einer Zentralstelle aus zu dirigieren, als das Dirigieren der politischen Staatsmaschinerie. Verschiedene Kreisvertreter die Auffassung, daß das R.-E.-V. hätte militärisch aufge-zogen werden sollen, oder man ihm Bezirksstellen angliedert und unterstellt müsse, oder aber wenigstens für die einzelnen Bezirke Reichskommissäre ernannt werden müssen, zur Kontrolle für die Durchführung der Maßnahmen des R.-E.-V. Zugegeben ist, daß es mit der Durchführung mancher Maßnahme des R.-E.-V. noch hapert.

Der zweite Fortschritt in der Errichtung des R.-E.-V. besteht darin, daß die verschiedenen Reichslebensmittelstellen, deren

es gegenwärtig 36 gibt, eine hauptamtliche, einheitliche und planmäßige Zusammenfassung erfahren. In alle Einzelheiten dieser Stellen könne natürlich das R.-E.-V. nicht hineinregieren; deren Verwaltungspraxis müsse sich lediglich richten nach den von dem R.-E.-V. aufgestellten Grundsätzen. Vom R.-E.-V. bis zum letzten Detaillistenladen sei ein außerordentlich weiter Weg, so daß man nicht für alles, was nicht klappt, das R.-E.-V. verantwortlich machen dürfe. Ohne einheitliche Zentralstelle mit planmäßiger Leitung hätte die Versorgung der deutschen Bevölkerung nach den beiden ersten Kriegsjahren nicht bis zum Kriegsende durchgeführt werden können.

### Unsoziales von der Aachener Kleinbahn-Gesellschaft.

Seit jeher gehört die Direktion der Aachener Kleinbahn-Gesellschaft zu der Gruppe der Scharfmacher, die ihren Angestellten und Arbeitern die Zugehörigkeit zu irgend einer gewerkschaftlichen Organisation verbietet. Gnädigt wird ihnen gestatte, sich in einem Werkverein unter der Aufsicht und der Kontrolle der Direktion zu vereinigen. Selbstverständlich kann in einer derartigen Vereinigung keine Interessenvertretung der Angestellten, wohl aber eine solche der Gesellschaft erblickt werden. Jede selbstständige Regelung der Angestellten wurde stets mit weitgehenden Maßregelungen entgegengetreten. Jedem neu Einstellenden wird ein Revers vorgelegt, durch dessen Unterschreibung er sich verpflichten muß, keiner gewerkschaftlichen Organisation mehr anzugehören noch beizutreten. Die von den Verbänden einberufenen Versammlungen wurden unmöglich zu machen versucht. Das Versammlungslokal wurde von Beamten umstellt. Selbst die Direktoren scheuten sich nicht, mit ihrem Auto vorzufahren, die Scheinwerfer auf den Eingang des Versammlungslokals zu richten, um so die Kollegen von dem Besuch abzuhalten. Und wozu all diesen Aufwand? Nur, um auch weiterhin die Lohn- und Dienstverhältnisse, die zu den schlechtesten nicht nur im Rheinland, sondern ganz Deutschlands gehören, nicht verbessern zu brauchen.

Müßsichtslose Ausbeutung der Arbeiterschaft sollte für alle Zukunft ermöglicht werden. Dabei gehört gerade die Aachener Kleinbahngesellschaft zu den Straßenbahnbetrieben, die sich am besten rentieren. In den letzten zehn Jahren betrug die Dividende 7 bis 8½ Prozent. Die Aktienturs schwankten zwischen 145 und 157,75. Finanziell wäre es der Gesellschaft ein leichtes gewesen, die berechtigtesten Wünsche der Angestellten zu erfüllen, wenn nur in etwa der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre. Aber daran fehlte es damals und daran fehlt es heute, wo wir 2½ Kriegsjahre hinter uns haben, noch. All die Erfolge des Krieges, die treue Pflichterfüllung der gesamten Arbeiterschaft und Angestellten gegenüber dem Vaterlande haben es nicht vermocht, die Leiter der Aachener Straßenbahn zu veranlassen, ihren Angestellten zu gewähren, worauf sie nach Recht und Billigkeit Anspruch erheben können und müssen.

Zu Anfang des Krieges richteten wir ein Schreiben an die Direktion und ersuchten um Aufhebung des Koalitionsverbotes. Zur Begründung wiesen wir darauf hin, daß den Angestellten, die zum überaus großen Teile draußen vor dem Feinde die Rechte des ganzen Volkes unter Einsatz von Leben und Gesundheit verteidigten, doch von den eigenen Volksgenossen ihre gesetzlichen Rechte nicht vorenthalten werden dürften. Die Einheit und Geschlossenheit des ganzen Volkes, die zur Ueberwindung unserer Feinde notwendig sei, könne durch die Aufhebung derartiger verletzender Verbote nur gewinnen.

Und die Antwort auf dieses höfliche, aber bestimmte Schreiben lautete wörtlich:

„Die von Ihnen angeregte Frage ist bei uns seit mehreren Jahren durch Bildung eines Werkvereins erledigt.“

Punktum. Die Angestellten haben das Recht, unter Aufsicht und Leitung der beauftragten Vertreter der Direktion, zusammen zu kommen; ein Hoch auf die Direktion auszubringen und die

ganze soziale Frage, die nach dem Kriege eine der größten Probleme für die Nation ist, ist für diese Herren erledigt. Wasichert diesen Herren die Einordnung der Arbeiter und Angestellten in das bürgerliche und nationale Leben, die Bedeutung des größten Standes für die Entwicklung unserer Nation und Struktur, die freudige Mitarbeit des arbeitenden Standes an den Aufgaben der Gegenwart? Ja, wenn Regierung und alle übrigen Stände, ebenso die eigenen persönlichen Interessen allen anderen voranstellen wollten und die Arbeiterschaft so vor dem Kopf stoßen würden, ganz bestimmt hätten wir längst den schönsten Frieden machen müssen. Eine Aenderung in den bisherigen Zuständen ist nunmehr durch das Gesetz veranlaßt und der vaterländischen Hilfsdienst eingetreten. Der § 14 dieses Gesetzes besagt: „Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.“ Unter Hinweis auf diese Bestimmung haben wir dann nochmals eine Anfrage an die Direktion gerichtet, auf die folgende Antwort einlief:

„Zu Ihrem Schreiben vom 13. d. M. verweisen wir Sie auf unsere derzeitige Antwortung Ihres Schreibens vom 12. April 1915. Unseren Angestellten ist in einem eigenen Werkverein Vorkommnisse geboten, Ihre Wünsche zu vertreten. Im übrigen sind aber in Bezug auf die Organisationsfrage die Straßenbahnen gleich wie die Eisenbahnen zu behandeln, wodurch die von Ihnen aufgeworfene Frage ihre Erledigung findet.“

Damit ist gesagt: Die Aachener Kleinbahn-Gesellschaft verbietet auch weiterhin ihren Angestellten von dem § 1 des Reichsvereinsgesetzes, welcher allen Reichsangehörigen das positive Recht gibt, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht widerlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Verbote, die den Angestellten und Arbeitern der Straßenbahnen hindern, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, stehen in keinem Staats- und Reichsgesetz. Beachten nun diese Personen die im gegenwärtigen Augenblick gültigen Vorschriften über den Belagerungszustand, können und werden sie von den Aufsichtsorganen, Polizei, Gerichte, Militärbehörden nicht gehindert, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Sie bewegen sich auf durchaus gesetzlichem Boden. Vielfach wird angenommen, die Straßenbahnen unterständen der Gewerbeordnung ebenso wie die Eisenbahnen nicht. Endgültig entschieden ist diese Frage noch nicht. Selbst wenn diese Annahme richtig sein sollte, ändert dieser Umstand an dem gesetzlichen Koalitionsrechte garnichts, da die durch § 152 der Gewerbeordnung aufgehobenen Strafbestimmungen für die Straßenbahnen noch niemals bestanden haben, insfolgedessen auch nicht aufgehoben werden können. Alle Berufungen der Direktionen auf gewisse, bei den Eisenbahnen bestehende, durch die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen gerechtfertigte Einschränkungen, nicht Aufhebung, des Koalitionsrechts treffen für die Straßenbahnen nicht zu. Von den 291 Straßenbahnen in Deutschland ist es auch nur noch ein Dutzend von Direktionen, die sich anmaßen, ein durch keine gewerkschaftliche Vereinigung gehemmtes Ausbeutungsrecht über ihre Angestellten zu beanspruchen. Die Aachener Kleinbahn stellt sich mit ihrem Verhalten im Gegensatz zu den klaren, unzweideutigen Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes. Diese Nichtbeachtung gibt den Angestellten das Recht, wenn der Lohnbetrieb als solcher erachtet wird, der unter den § 2 des Gesetzes fällt, den Abtrichschein zu verlangen, der ihnen, weil ein wichtiger Grund vorliegt, — die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschrift gilt als solcher — bei Verweigerung durch die Direktion von dem Ausschusse nach § 9 des Gesetzes ausgestellt werden muß. Auch würde der Abtrichschein in vorliegendem Falle erteilt werden müssen, wenn sämtliche Angestellte zu gleicher Zeit ihn verlangten. Eine gesetzwidrige Handlung des Unternehmers muß eben durch eine gesetzliche Handlung der ausführenden Organe des Gesetzes entgegengesetzt werden. Selbstverständlich haben wir nicht versäumt, die gesetzlichen

Organe des Hilfsdienstgesetzes von dem Verhalten der Aachener Direktion in Kenntnis zu setzen und werden nichts unversucht lassen, den Kollegen die ihnen nach Gesetz und Billigkeit zustehenden Rechte zu sichern.

Diese Vorgänge beweisen aber zur Genüge, daß wir in Deutschland noch weit davon entfernt sind, die sozialen Gegensätze durch ein vernünftiges Verhalten, durch ein gegenseitiges Entgegenkommen auszugleichen. Die Arbeiterschaft hat besonders während des Krieges zum Beweise bewiesen, daß sie gewillt ist, diesen Weg zu gehen, in gemeinsamer Arbeit mit den Unternehmern die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern. Aber anscheinend bedarf es noch weiterer scharfer sozialer Kämpfe, um die Echarfmacher von ihren, das Gemeinwohl schädigenden, scharfmacherischen Ideen abzubringen. Sie allein tragen die Verantwortung für kommende Auseinandersetzungen, die, mögen die Aachener Vereine noch so behütet und gefördert werden, auch in Straßenbahnbetrieben nicht ausbleiben können.

### Aus unseren Berufen.

**Einmalige Steuerzuschläge in Essen und Aachen.** Die Stadtverwaltung in Essen bewilligte den Arbeitern ihrer Betriebe eine einmalige Steuerzuschläge in Höhe ihres Verdienstes von zwei 14tägigen Lohnzahlungsperioden, ebenso die Stadt Aachen eine einmalige Zulage von 15,— Mk. für Ledige, 30,— Mk. für Verheiratete. Für unterhaltungsbedürftige Kinder werden außerdem noch besondere Zuschläge gezahlt.

**Erhöhung der Steuerzuschläge in München.** Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München beschloß in seiner letzten Sitzung, die bisherigen Steuerzuschläge für unverheiratete Arbeiter von 9 auf 12, und für Arbeiter mit Familie von 15 auf 21 Mk. zu erhöhen. Die Kinderzuschläge sollen von 3,— auf 4.50 Mk. erhöht werden. Die Erhöhungen werden rückwirkend vom 1. Dezember 1916 ab nachbezahlt. Die Lohngrenze wird fallen gelassen. Nachdem das Gemeindefollegium zu dieser Angelegenheit noch Stellung genommen hat, werden wir später auf die diesbezüglichen Beratungen zurückkommen.

**Eingaben betr. Erhöhung von Steuerzuschlägen** wurden seitens unseres bayerischen Sekretariats gemacht für die Kollegen der Städte Nürnberg, Dillingen, Pasing. Für die Kollegen der Stadt Pasing hat unser Verband die Eingabe gemeinsam mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gemacht.

An den Rat der Stadt Zwickau wurde eine Eingabe um bessere Versorgung der Gemeindeglieder mit Lebensmitteln und um Erhöhung der Steuerzuschlägen gerichtet.

### Rundschau.

**Auszeichnungen.** Mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes wurde ausgezeichnet der Kollege Anton Görres, Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Straßenbahner). Der Kollege Josef Frisch, Mitglied der Ortsgruppe Baden, wurde zum Wazewachtmeister befördert.

Unsern herzlichsten Glückwünsche. Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

**Kriegshilfsdienst und Familienunterstützung.** Den Familien der zur Arbeitsleistung entlassenen Heerespflichtigen, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, soll im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung gewährt werden, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht. Die Berechnung wird sich folgendermaßen stellen:

Auf der einen Seite kommen als militärische Bezüge

Löhnung, frei Verpflegung und Kleidung in Frage. Die Löhnung ist je nach ihrem tatsächlichen Betrage einzusetzen. Verpflegung und Kleidung mit einem Betrage von 1.50 Mk. für den Tag, mithin halbmonatlich mit 22.50 Mk. Dazu tritt die Familienunterstützung in der bisher gewährten Höhe, einschließlich der von den Lieferungsverbänden gewährten Zuschüsse. Der Summe dieser Bezüge ist der Arbeitsverdienst gegenüberzustellen, den der zur Arbeit entlassene Heerespflichtige bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung zu verdienen in der Lage ist. Der Betrag, um den der Arbeitsverdienst hinter der nach obigem berechneten Summe zurückbleibt, würde der Familie dann als Ausgleich zu zahlen sein. Es kommt ferner häufig vor, daß der Entlassene nicht an seinem Wohnort, sondern außerhalb Arbeit erhält. Hierauf muß Rücksicht genommen werden, da dem Heerespflichtigen und seiner Familie durch Führung doppelten Haushalts größere Unkosten erwachsen. Dies soll in der Weise geschehen, daß für den doppelten Haushalt 2 Mk. für den Tag, also 60 Mk. im Monat, als Mehrkosten in Ansatz gebracht werden.

### Aus den Ortsgruppen.

**Cöln.** Zu den Betrieben, die der Krieg neu entstehen ließ und zu deren Aufrechterhaltung in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden, gehört der Betrieb der städtischen Waffenspeisung. Daß in einem solchen neu eingerichteten Betriebe auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort Beschäftigten noch manchmal meist nicht so sind, wie man es wünschen und erwarten könnte, ist wohl zu verstehen, muß aber andererseits auch ein Ansporn für die dort Tätigen sein, nach dieser Richtung hin auf Verbesserung der bestehenden Verhältnisse zu drängen. Dies letztere ist nun aber für den Einzelnen bekanntlich sehr schwer. Läuft er doch Gefahr, sich durch Vorbringen von Wünschen und Beschwerden bei seinen Vorgesetzten unbeliebt zu machen, oder gar als Heben oder Aufwiegler beschrien zu werden. Da bleibt also kein anderer Weg übrig, als nach dem Vorbilde so vieler Kollegen in anderen Betrieben gemeinsam diese Wünsche und Beschwerden vorzubringen und auf deren Erledigung zu drängen. Dies fangen denn auch die Kolleginnen in genannten Betrieben an einzuführen und dementsprechend zu handeln. Gaben sich doch innerhalb der letzten Wochen allein über 50 der bei der städtischen Waffenspeisung beschäftigten Kolleginnen unserem Verbände angeschlossen und weitere folgen noch täglich. Nur weiter so, Kolleginnen und Kollegen! Je zahlreicher Ihr Euch an unseren Bestrebungen, die Gesamtlage der Arbeiterchaft zu heben, beteiligt, je besser und wirksamer werden wir auch für Durchführung Eurer speziellen Wünsche eintreten können. An Euch ist es nun, nicht nur selbst dem Verbände treu zu bleiben, sondern auch unter den übrigen Kolleginnen und Kollegen aufklärend zu wirken und sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Erfolge Eurer Tätigkeit werden sich dann schon bald zeigen.

**Cöln-Mülheim.** In unserer letzten Versammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Dem Zugang von 7 Mitgliedern stand ein Abgang von 3 Mitgliedern, zwei durch Verlegung des Wohnsitzes und einer durch Tod, gegenüber, so daß am Jahres-schluß die Mitgliederzahl 77 betrug. Trotz der schweren Zeit, der Teuerung usw. sei kein Verlust durch Austritt zu verzeichnen. Dank der Opferwilligkeit der Kollegen habe die Ortsgruppe 204,80 Mk. für Liebesgaben und sonstige Unterstützungen an die eingezogenen Kollegen verausgaben können. An Krankengeld wurde ein Betrag von 94,80 Mk. und Sterbegeld 40 Mk. ausgezahlt. An Verbesserungen der Lohn und Arbeitsbedingungen sei im vergangenen Jahre manches zu verzeichnen gewesen. Die Teuerungszulage wurde zunächst am 25. Mai, sodann am 14. Dezember wiederum erhöht. Ebenso sei es gelungen, die gefassten Beschlüsse restlos in den Betrieben zur Durchführung zu bringen. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt, so sei doch ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das dürfe uns aber keinesfalls abhalten, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen.

Zu wünschen lasse noch die Lebensmittelversorgung. Das auf diesem Gebiete von der Stadt Geleistete solle voll und ganz anerkannt werden. Aber in dem Bestreben, die zur Verfügung stehenden Lebensmittel der gesamten Bevölkerung restlos zuzuführen, sei die Stadt Cöln, zum Nachteil ihrer Schwerarbeiter, manchmal zu weit gegangen. Verschiedentlich seien Käse und Speck, deren Quantum zur allgemeinen Verteilung zu gering gewesen sei, ohne Marken in den städtischen Verkauf-

stellen verkauft worden. Hier solle die Stadt in erster Linie an ihre eigenen Schwer- und Schwerstarbeiter denken, wie auch die privaten Fabriken in erster Linie für ihre Arbeiter sorgen, um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Nebenfalls wäre dieses eine bessere Verteilung, als wenn einzelne kaufkräftige Käufer, die sich noch so manches andere, auf das die Arbeiterchaft wegen des hohen Preises verzichten muß, zulegen könnten, in den Besitz dieser Posten städtischer Ware gelangten.

Nach einer anregenden Aussprache schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß im kommenden Jahre sämtliche Kollegen so eifrig mitarbeiten möchten, wie bisher. Höfentlich wäre es uns vergönnt, die jetzt im Felde stehenden Kollegen im Laufe des Jahres als Sieger in der Heimat begrüßen zu können.

**Uebe.** Wie in anderen Städten, so sehen sich auch die hiesigen städtischen Arbeiter gezwungen, wiederholt auf Verbesserung ihres Einkommens zu drängen. Trotzdem die Verwaltung in anerkannter Weise anfangs der Kriegszeit den städtischen Arbeitern 10 Prozent des bisherigen Lohnes und später noch eine einmalige außerordentliche Teuerungszulage von 20 Mk. für Ledige, 40 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für jedes Kind bewilligte, reichte das Mehreinkommen der Kollegen doch nicht entfernt aus, auch nur in etwa einen Ausgleich gegenüber der immer stärker werdenden Teuerung zu schaffen. In einer Eingabe vonseiten unseres Verbandes wurde deshalb schon im Oktober vorigen Jahres eine weitere Verbesserung des Einkommens der städtischen Arbeiter beantragt. In der Stadtverordneten-sitzung vom 30. November wurde nun den Arbeitern des Gaswerks eine weitere Zulage von 15 Prozent ihres bisherigen Lohnes bewilligt. Die übrigen städtischen Arbeiter dagegen gingen bei dieser Maßnahme leer aus. Weshalb man nun diesmal die städtischen Arbeiter so verschiedenartig behandelt hat, ist diesen unerklärlich. Leiden doch alle städtischen Arbeiter ebenso unter der Teuerung, wie die Arbeiter des Gaswerks. Daß aber eine Aufbesserung des Einkommens der Leute unbedingt notwendig war, hat die Verwaltung doch dadurch zugegeben, daß sie den Arbeitern des Gaswerks die Zulage bewilligte. Dadurch aber, daß letzterwähnte Arbeiter eine schwere und in den Wintermonaten etwas länger Arbeit leisteten, kann die ungleichmäßige Behandlung denn doch nicht begründet werden. Diefem Unterschiede in den Leistungen ist doch wohl im Unterschiede in den Grundlöhnen genügend Rechnung getragen.

In einem vonseiten der Verbandsleitung an das hiesige Bürgermeisterrat gerichteten Schreiben wurde henn auch darauf hingewiesen, daß ein solches Vorgehen der Verwaltung berechnigte Anzufriedenheit der Arbeiterchaft erregen müßte und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der in der damaligen Stadtverordneten-sitzung gefasste Beschluß dahingehend erweitert wird, daß alle städtischen Arbeiter die Zulage erhalten.

Wir dürfen übrigens auch wohl vonseiten der dortigen Verwaltung soviel soziales Verständnis und Entgegenkommen erwarten, daß sie dem hier geäußerten Wunsche der Arbeiterchaft recht bald Rechnung trägt.

Von den städtischen Arbeitern aber erwarten wir, daß sie vor wie nach einig und geschlossen auf Erledigung berechtigter Wünsche drängen, wie wir auch überzeugt sind, daß auch die Kollegen vom Gaswerk soviel Solidarität und Kameradschaftlichkeit zeigen, das sie das, was sie erhalten, auch für die Kollegen der anderen städtischen Betriebe erstreben helfen.

**Freising.** Am Sonntag, den 28. Januar, fand die dies-jährige, ordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der vom Vorsitzenden Huber erstattete Geschäfts- und Rechenschaftsbericht gibt folgendes Bild. An Versammlungen wurden 11 Mitglieder- und eine Generalversammlung abgehalten, die fast durchweg vollzählig besucht waren. Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Jahre um 6. Durch die vom Verbände eingereichte Eingabe wurden die Teuerungszulagen von 40 auf 60 % erhöht. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 291,25, die Ausgaben derselben 79,90 Mk., so daß 211,35 Mk. in Bar abgeliefert werden konnten. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 77,45, die Ausgaben derselben 60,80 Mk. und das Vermögen der Lokalkasse, einschließlich eines Kassenbestandes von 27,09 aus dem Vorjahre, am 31. Dezember 1916 43,74. In der Aussprache hierüber erstattete unser Bezirksleiter Weizler der Vorstandschaft den Dank für die musterhafte Geschäftsführung. Die bisher-tätige Vorstandschaft wurde wieder einstimmig gewählt. Zum letzten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Weizler über Stellungnahme zur Erhöhung der bisherigen Grundlöhne. Derselbe betonte, daß die auf unsere Eingabe hin gewährten Grundlöhne für die Dauer von 4 Jahren festgesetzt seien. Der Krieg verhinderte eine durchgreifende Schaffung einer Arbeitsordnung mit festen Bestimmungen über Arbeits-, Lohn-, Urlaubs- und Versorgungsverhältnisse, wie sie in den größeren Städten bestehen. Über die Notwendigkeit einer Er-

Erhöhung der bisherigen Grundlöhne komme aber die Stadt wohl kaum hinweg. Würde eine Arbeitsordnung bestehen, die periodische Lohnerhöhungen nach dem Dienstalter vorsehen würde, so könnte man die Lohnfrage bis nach dem Kriege vertagen und sich mit der Erhöhung der Feuerungs- und Kinderzulagen behelfen. Bei der zur Aussprache gestellten Angelegenheit wurde der Beschluß gefaßt, an den Magistrat mit einer Eingabe heranzutreten, es möchten ab 1. Januar 1917 ebenfalls Kinderzulagen und eine Erhöhung der bestehenden Grundlöhne gewährt werden. In der Hoffnung, der Magistrat möchte die zum Vortrage seiner Arbeiter gebrachten Verbesserungen bald verbessern, fand die Generalversammlung einen befriedigenden Abschluß.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

**Schulfrage und Arbeiterschaft.** Bei der großen Bedeutung, welches das Schulwesen für unsere ganze Kultur, Volkswirtschaft, dann aber auch für die sozialen Verhältnisse hat, ist es selbstverständlich, wenn auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung zur Schulfrage Stellung nimmt. In dem Programm-entwurf ist dieses bereits in großen Umrissen geschaffen. Inzwischen hat sich nun ein besonderer Schulausschuß, bestehend aus einer Anzahl Fachleute, Lehrer und einigen führenden Kollegen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gebildet, der ein ausführliches Schulprogramm ausgearbeitet hat, welches demnächst veröffentlicht werden wird. Wir kommen später ausführlich darauf zurück.

## Arbeiterbewegung.

**Die Spaltung der Sozialdemokratie!** Was viele schon lange vorausgesehen, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Die organisatorische Einheit in der sozialdemokratischen Partei, die bisher noch äußerlich vorhanden war, ist jetzt gebrochen. Nachdem in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sich eine Minderheitsgruppe losgelöst hat, hat sich auch die sozialdemokratische Fraktion im Preussischen Landtag, die aus 7 Sozialdemokraten bestand, gespalten. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat nun auf einer Sondertagung am 7. Januar die Spaltung der Partei vollzogen. Die bisherige Minderheit in der sozialdemokratischen Partei hat sich eine eigene Organisation mit regelmäßigen Beiträgen geschaffen, sie wird ihre eigenen Versammlungen und Parteitage abhalten. Nun wird überall im Lande die Abbröckelung und Scheidung in der Partei weitere Kreise ziehen und Kämpfe unter der sozialistischen Arbeiterschaft werden an Schärfe zunehmen. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft als Minderheitsgruppe hat mit ihrem links stehenden Anhang bewiesen, wie die früher von der Sozialdemokratie propagierten Grundsätze über Mehrheitsbeschlüsse respektiert werden.

Ohne Zweifel wird die nun vollzogene Trennung auch in den freien Gewerkschaften. Die ja mit der sozialdemokratischen Partei so eng verbrüdet sind, weiterwirken. In einzelnen Verbänden sind schon Kräfte am Werke, den Parteistreit auch in den Gewerkschaften auszutragen. Vom Standpunkt des Arbeiters mag es bedauerlich sein, daß während des Krieges der Bruch herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften und alle christlich-nationalen Arbeiter können aus diesem Streit, wie er sich jetzt in der Sozialdemokratie abspielt, die Gewissheit schöpfen, daß der von den christlichen Gewerkschaften eingeschlagene Weg der richtige ist. Unter Ausschaltung jedweder Parteipolitik sind nur Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Das ist das Grundprogramm der christlichen Gewerkschaften. Parteipolitische Interessen zugunsten einer Partei sind ausgeschlossen und damit können auch innerhalb der christlichen Gewerkschaften Parteikämpfe sich nicht abspielen. Der Arbeiterschaft wird der Volksgesamtheit werden durch die Vorgänge in der Sozialdemokratie jetzt erneut die Ursachen der Zerplitterung in der Gewerkschaftsbewegung vor Augen geführt. Das Hineintragen der parteipolitischen und antireligiösen Bestrebungen in die Gewerkschaften hat schon früher die Zerplitterung verursacht. Nun ist auch die Partei auseinandergegangen und zerplittert, die andere besichtigte, die Zerplitterung verursacht zu haben.

### Arbeiterbewegung und Bodenfrage.

Die neuzeitliche Arbeiterbewegung kann sich, wenn sie die gesteckten Ziele erreichen will, nicht ausschließlich auf die Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränken; sie muß darüber hinaus in allen Fragen, die für die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter Bedeutung haben, die Interessen ihrer Mitglieder zur Geltung zu bringen suchen. Das zwingt die Träger und Führer der Arbeiterbewegung, den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens nachzugehen und zu prüfen, wie die Einzelerscheinungen des Wirtschaftslebens auf die Lebenshal-

tung der Arbeiterbevölkerung einwirken. Eine derartige sehr beachtenswerte Untersuchung hat Th. Brauer in einem kürzlich erschienenen Buch veröffentlicht unter dem Titel: „Bodenfrage und Arbeiterinteressen.“ Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 5. M. Der Verfasser geht von der Tatsache aus, daß erst mit der gänzlichen Trennung vom Boden der heutige Lohnarbeiter entstehen konnte. Dennoch herrsche in Arbeiterkreisen eine zeitjame Interessenlosigkeit gegenüber der Bodenfrage. Man übersehe die dreifache ewige Gebundenheit des Menschen an den Grund und Boden, hinsichtlich der Wohnung, Nahrung und Wirkungsstätte. Angeht diese ausschlaggebende Bedeutung der Bodenfrage könne und dürfe die Arbeiterbewegung nicht achtlos an dieser Sache vorbeigehen.

„Hier handelt es sich um die Sicherstellung ihrer Arbeit und Tätigkeit, um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, daß ihre Kräfte nicht auf die Dauer vergeudet und verschleudert werden. Die Arbeiterführer sind es gewohnt, mit tiefstem sittlichen Ernste an alle Einzelheiten ihres Arbeitsgebietes heranzutreten. Vielleicht ist die eigentümliche Vergangenheit und Ueberlieferung der deutschen Arbeiterbewegung schuld, daß die Bodenfrage zu den am wenigsten durchforschten Gebieten der Betätigung der Arbeiterführer und -Bewegung gehört. Es wird aber die höchste Zeit, daß hier eine grundlegende Aenderung eintritt. Die ur-eigenste Sache der Arbeiterbewegung ist es, um die es sich hier handelt. Arbeiterbewegung und Bodenreform gehören unzertrennlich zusammen; und zwar, nochmals in erster Linie aus dem Interesse der Arbeiterbewegung selbst heraus. Mögen sich die Führer finden, die ohne Rücksicht auf das Geschrei von Interessenten das Steuer ihrer Bewegung in diese Richtung lenken! Der Bewegung selbst dient dies zur Auffrischung und zur Neuaussammlung der Kräfte. Beides ist aber unbedingt vonnöten, wenn der Strom der Betätigung nicht Gefahr laufen soll, in einzelnen Stadien der Entwicklung mehr oder weniger zu versiegen.“

## Literarisches.

**Leitfaden für den vaterländischen Hilfsdienst.** Eine Maßnahme von so tief einschneidender Wirkung wie das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wirkt bei der praktischen Durchführung naturgemäß eine Unmenge von Zweifelsfragen auf, die im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit der Aufklärung und Lösung bedürfen. Die Vorbedingung dafür ist eine gründliche Kenntnis und richtige Auslegung des Gesetzes selbst. Tatsächlich ist in allen beteiligten Kreisen ein außerordentlich großes Bedürfnis für Aufklärung und Belehrung in diesem bedeutsamen Gesetzgebungswert vorhanden. Diesem Bedürfnis wird Rechnung getragen durch einen vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Köln, Benioerwall 9, jochen herausgegebenen „Leitfaden für den vaterländischen Hilfsdienst.“ Preis im Buchhandel 0,50 M. Die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen können die Schrift durch ihre Verbände zum Preise von 20 S beziehen. Die 40 Seiten umfassende Broschüre enthält neben einer Einleitung eingehende Erläuterungen zum Inhalt des Gesetzes mit folgenden Unterpunkten: 1. Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst; 2. Was ist vaterländischer Hilfsdienst? 3. Die Heranziehung zum Hilfsdienst; 4. Der Wechsel im Arbeitsverhältnis; 5. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung; 6. Die Errichtung der Ausschüsse und der Zentralstelle; 7. Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen; 8. Die Rechtsstellung der Hilfsdienstpflichtigen, einschließlich der Reklamieren; 9. Reichs- und Staatsbetriebe; 10. Die Landwirtschaft im Hilfsdienst; 11. Die Lohnfrage im Hilfsdienst; 12. Vereins- und Versammlungsrecht der Hilfsdienstpflichtigen. Im Anhang befinden sich einschlägige Materialien (Wortlaut des Gesetzes, Ausführungsbestimmungen) und Adressen (Generalkommandos, Kriegsamstellen, Vertrauensmänner der christlich-nationalen Arbeiterbewegung). Das Schriftchen wird jedem, der am Hilfsdienst irgendwie interessiert ist, ein willkommener Ratgeber und zuverlässiger Wegweiser sein.

## Verbandsnachrichten.

Vom 4. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Baden — Lichtenthal, Leipzig, Regensburg, Würzburg (Gemeindefreier), Mannheim (Straßenbahner), Bonn (Straßenbahner), Hannover, Ludwigshafen, Bremen, Stuttgart, Wiesbaden, Dingolfing, Bochum, Konstanz und Mainz.

Der Zentralvorstand.  
F. A. Heinz, Sidmann.

Redaktion und Verlag: F. Sidmann, Köln, Benioerwall 9.  
Druck: Köln-Schrenfelder Handelsdrucker, Alraft. 9.